

COVID-19 Schutzkonzept für Faustball-Wettkämpfe

Verein: TSV Waldkirch

Fassung vom: 03.06.2021

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 26.05.2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich per 31.05.2021. Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates, auf den Rahmenvorgaben von BASPO/Swiss Olympic und dem [Schutzkonzept von Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb vom 31.05.2021](#).

Das Schutzkonzept muss mit allfälligen kantonalen und/oder kommunalen Vorgaben abgeglichen werden. Der Vorstand von Faustball SAG empfiehlt, das Schutzkonzept dem Betreiber der Sportanlage (in der Regel Gemeindebehörden) zuzustellen.

1.2 Formatierungen in diesem Dokument

In schwarzer Farbe sind die allgemeingültigen Vorgaben von Swiss Faustball resp. Faustball SAG abgebildet. Die spezifischen Regelungen, die vor Ort gelten und die vom betreffenden Verein formuliert werden, sind **in roter Schrift abgebildet**.

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für Spieltage von Faustball SAG (Meisterschaften, Cup und Turniere)

3 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Ab dem 31.05.2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten bis zu 50 Personen (Spieler/innen, inkl. Betreuer/innen und Spielleiter/in) erlaubt. Es sind max. 300 Zuschauer zugelassen.

4 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

4.1 Corona Beauftragte/r

- COVID-19-Beauftragte/r für den Verein TSV Waldkirch ist: **Stefan Ziegler** Telefon: **079 139 52 22** E-Mail: ziege81@icloud.com
- Die bezeichnete Person ist zuständig für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz.

4.2 Sportplatz

Auf dem Spielfeld und in der Festwirtschaft wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. **Neben der Festwirtschaft beim Zugang zu den Tischen** Zudem sind die aktuellen Plakate des BAG aufzuhängen: **„[So schützen wir uns](#)“ + [„Massnahmen“](#)**. **Hängen bereits bei den jeweiligen Eingängen.**

4.3 Garderoben und Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären. Ist dies nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden

Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren, damit sie in der Sportkleidung anreisen.

4.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innenräumen und im Aussenbereich möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe. In der Festwirtschaft besteht eine Registrierungspflicht für die Konsumierenden. Es kann dazu die Vorlage von Swissfaustball (am Ende des [Schutzkonzepts](#)) benutzt werden. **Die Zuständige Person für die Registrierung der Gäste ist Stefan Ziegler oder der zuständige Festwirt.**

Am Tisch muss keine Maske getragen werden. Bewegt man sich aber in der Festwirtschaft – drinnen oder draussen – muss eine Maske getragen werden. Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten.

Tische sind im Abstand von 1.5 m aufzustellen. In Innenbereichen dürfen nur max. vier Personen und in Aussenbereichen nur max. 6 Personen am gleichen Tisch sitzen. Bei Festtischen ist nach einem Bereich für 4 Personen im Innenbereich und für 6 Personen im Aussenbereich ein Abstand von 1.5 m zu markieren.

Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

4.5 Schutzmaskenpflicht für Helfer

Für alle Helfer inkl. das Personal in der Festwirtschaft gilt eine Maskentragepflicht.

5 Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

5.1 Vor dem Spiel

- In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Personen eines Teams aufhalten. Zum Gruss stellen sich die Spieler/innen auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.
- Die Auslosung durch Schiedsrichter/in und Spielführer/innen erfolgt ohne Handshake.
- Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

5.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach einem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

5.3 Nach dem Spiel

- Die Spieler/innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.
- Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.
- Auf das Händeschütteln als Dank an das Schiedsgericht wird verzichtet. Der Dank wird mündlich vorgenommen.

5.4 Maskenpflicht

- Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Maskentragepflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld und beim Konsumieren in der Festwirtschaft.
- In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt auch für Spieler/innen, Betreuer/innen und Spielleiter/in eine Maskentragepflicht.

6 Massnahmen für Zuschauer

6.1 Zuschauer

Es sind max. 300 Zuschauer/innen erlaubt. Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten.

6.2 Generelle Maskentrage- und Abstandspflicht

- Für Zuschauer/innen gilt eine Maskentragepflicht und der Minimalabstand von 1.5 m. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren.)
- Im Breitensport sind bei den Erwachsenen keine stehenden Zuschauenden zugelassen. Es können aber beispielsweise Holzbänke aufgestellt und mit Abstand von 1.5m besetzt werden.
- (Im Gegensatz zu Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen, wo dies - mit Maske und Abstand - erlaubt ist, wenn es keine Sitzgelegenheiten gibt).

6.3 Konkrete Einrichtung des Bereichs für Zuschauer/innen vor Ort

Der Zuschauerraum befindet sich unmittelbar beim Eingang auf den Sportplatz.

6.4 Registrierungspflicht

Es besteht keine Registrierungspflicht für die Zuschauer. Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft, siehe Kap. «Festwirtschaft».

6.5 Konsumation

Die Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

7 Infektion von Spieler/innen und Betreuer/innen beim einem Wettspiel

- Werden bei einem Wettspiel von Faustball SAG Spieler/innen oder Betreuer/innen einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.). Für Vorarlberger Mannschaften sind die Vorgaben der österreichischen Behörden massgebend.
- Der Vorstand von Faustball SAG (praesident@faustball-sag.ch, M: 079 663 35 71) ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren.
- Zu beachten ist, dass geimpfte und genesene Personen von der Quarantänepflicht befreit sind (gilt für die Schweiz, in Vorarlberg sind die Vorgaben der österreichischen Behörden massgebend).

8 Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung:

- Christian Aegerter, Präsident Faustball SAG (praesident@faustball-sag.ch)
- Josef Andolfatto, Zentralsekretär Swiss Faustball (andolfatto@swissfaustball.ch)
- Franco Giori, Zentralpräsident Swiss Faustball (giori@swissfaustball.ch)